



Schul- und Hausordnung des Stadtgymnasiums Köln-Porz

I. Unterricht und Pausen

1. Öffnungszeiten und Zeitraster des Unterrichts

Stundenraster mit Mittagspause für SI / SII			
8:10 Uhr	8:55 Uhr		1. Stunde
9:00 Uhr	9:45 Uhr		2. Stunde
9:45 Uhr	10:00 Uhr	0:15	1. Pause
10:00 Uhr	10:45 Uhr		3. Stunde
10:50 Uhr	11:35 Uhr		4. Stunde
11:35 Uhr	11:55 Uhr	0:20	2. Pause
11:55 Uhr	12:40 Uhr		5. Stunde
12:45 Uhr	13:30 Uhr		6. Stunde
13:30 Uhr	14:15 Uhr	0:45	7. Std. / Mittagspause
14:20 Uhr	15:05 Uhr		8. Stunde
15:10 Uhr	15:55 Uhr		9. Stunde
16:00 Uhr	16:45 Uhr		10. Stunde
16:45 Uhr	17:30 Uhr		11. Stunde

Kurzstundenraster			
8:10 Uhr	8:40 Uhr		1. Stunde
8:45 Uhr	9:15 Uhr		2. Stunde
9:15 Uhr	9:30 Uhr	0:15	1. Pause
9:30 Uhr	10:00 Uhr		3. Stunde
10:05 Uhr	10:35 Uhr		4. Stunde
10:35 Uhr	10:55 Uhr	0:20	2. Pause
11:00 Uhr	11:30 Uhr		5. Stunde
11:35 Uhr	12:05 Uhr		6. Stunde
12:05 Uhr	12:35 Uhr	0:45	7. Std. / Mittagspause
12:40 Uhr	13:10 Uhr		8. Stunde
13:15 Uhr	13:45 Uhr		9. Stunde
13:50 Uhr	14:20 Uhr		10. Stunde
14:25 Uhr	14:55 Uhr		11. Stunde

Wetterereignisse wie große Hitze, Sturmwarnung o.ä.

Wichtig:

- Kurzstunden werden spätestens einen Tag vorher angekündigt (Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, Übermittagsbetreuung)
- Klassenarbeiten und Klausuren werden durchgeführt, Aufsichtspläne werden entsprechend angepasst



2. Abwesenheit vom Unterricht

Bei Abwesenheit vom Unterricht entschuldigen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn (08:10 Uhr) eigenständig im Schulmanager. Die schriftliche Entschuldigung über das Schulversäumnis wird der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer umgehend am Tag des Wiederbesuchs der Schule vorgelegt (Nutzen Sie bitte die Formblätter, vgl. Homepage). In der Mittelstufe und der Oberstufe gelten gesonderte Regelungen über entsprechende Formblätter (siehe Homepage der Schule).

Die Befreiung vom Schulunterricht aus vorhersehbarem Anlass muss frühzeitig, d.h. in der Regel 14 Tage vorher, schriftlich dem zuständigen Entscheidungsträger vorgelegt werden. Über Einzelstunden entscheiden die Fachlehrerin/der Fachlehrer, für den Zeitraum bis zu 1 Tag die Klassenleitung und für mehr als 1 Tag die Schulleitung.

Eine längere Freistellung vom Sportunterricht ist gegen Vorlage eines Attestes möglich. Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- oder Gewissensgründen ist ausschließlich in Schriftform bei der Schulleitung möglich.

Krankmeldung während des Unterrichts: Schülerinnen und Schüler melden sich zunächst bei einer Lehrkraft und anschließend im Sekretariat ab. Minderjährige können nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt oder müssen von diesen abgeholt werden.

3. Mediengebrauch

Das sichtbare Tragen oder die Benutzung von Handys oder elektronischen Abspielgeräten jeglicher Art ist auf dem Schulgelände (Gebäude und Schulhöfe) und an außerschulischen Lernorten untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Fachlehrerin/ der zuständige Fachlehrer. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird das benutzte Gerät für den Rest des Schultages eingezogen.

Besondere Regelung für die Sekundarstufe II: Die Schülerinnen und Schüler der Sek II dürfen im Glaskasten und in den Foyers im 1. Stock jederzeit Handys benutzen und Musik über Kopfhörer hören. Die Nutzung soll dort so erfolgen, dass niemand gestört oder in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt wird.

Bei Leistungsüberprüfungen wie Klausuren, Klassenarbeiten oder Tests sollten elektronische Geräte, soweit sie nicht - wie beispielsweise Taschenrechner - benötigt werden, zu Hause gelassen werden. Andernfalls müssen elektronische Geräte spätestens unmittelbar vor Beginn der Leistungsüberprüfung auf dem Pult der aufsichtführenden Lehrperson hinterlegt werden. Die Missachtung dieser Regel wird als vorbereitete Täuschung gewertet.



Um die Persönlichkeitsrechte aller zu schützen, ist es grundsätzlich untersagt, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Ton-, Bild-, und Videoaufnahmen anzufertigen. Bei Zuwiderhandlung wird das benutzte Gerät für den Rest des Schultags eingezogen, und es erfolgt eine sofortige schriftliche Information der Erziehungsberechtigten. Bei Verletzungen der Persönlichkeitsrechte sind im Schulgesetz Ordnungsmaßnahmen vorgesehen. Die heimliche Anfertigung und/oder die unautorisierte Veröffentlichung und Weitergabe von Bild- und Tonmaterial können Straftatbestände erfüllen und von den Betroffenen zur Anzeige gebracht werden.

4. Kleiderordnung

Beim Besuch von Schule und außerschulischen Lernorten tragen Schülerinnen und Schüler dem Unterricht oder der Veranstaltung angemessene Kleidung, z.B. keine eindeutige Strand-, Party- oder Sportbekleidung. Ist dies nicht der Fall, müssen Schülerinnen und Schüler selbst für Abhilfe sorgen. Im Wiederholungsfall wird angemessene Kleidung zur Verfügung gestellt.

5. Pausen

5.1 Aufenthaltsbereiche

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) müssen (außer in Regenspauzen) das Gebäude verlassen. Der Zugang zur Schulbibliothek ist aber möglich. Der zuvor unterrichtende Lehrer/die Lehrerin wartet, bis die Klasse den Raum verlassen hat, und schließt diesen ab. Die Räume bleiben bis zum Eintreffen der Fachlehrerin/ des Fachlehrers verschlossen. Nach dem Schwimmen dürfen die Schülerinnen und Schüler wegen der Erkältungsgefahr die Pause im Gebäude verbringen.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (EF, Q1, Q2) dürfen sich während der Pausen im Gebäude nur im Foyer großer Pausenhof bzw. Humboldtstr./1. OG und im Glaskasten aufhalten. Der kleine Schulhof steht nur den Schülerinnen und Schülern der Erprobungsstufe zur Verfügung.

5.2 Mittagspause

Nur wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, dürfen die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse das Schulgelände während der Mittagspause verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht nur solange, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Während der Mittagspause dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht im naturwissenschaftlichen Trakt aufhalten. Jedoch ist ihnen der Aufenthalt in den Foyers des Altbaus (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) gestattet.

5.3 Schultaschen

Die Schultaschen können unmittelbar zu Beginn der großen Pausen vor dem Unterrichtsraum bzw. im naturwissenschaftlichen Trakt auf der Fensterbank im Erdgeschoss abgelegt werden.



5.4 Sport und Spielen

Ballspiele und Tischtennis sind nur während der Pausen auf dem Schulhof und in den markierten Sportfeldern gestattet. Auf dem Pausenhof sind nur kleine Bälle (z.B. Tennisbälle, Softbälle) zugelassen. Ausnahmen gelten für die Übermittagsbetreuung.

5.5 Toiletten

In den beiden großen Pausen stehen für Schülerinnen und Schüler die Toiletten im Altbau, im Neubau und im Mensagebäude zur Verfügung. Im Interesse aller ist auf die Sauberkeit der Toiletten besonders zu achten.

II. Benutzen von Schuleinrichtungen

1. Hausrecht

Das Hausrecht nimmt die Schulleiterin wahr. Ist die Schulleiterin verhindert, vertritt sie der stellvertretende Schulleiter oder im Falle seiner Verhinderung ein Mitglied der erweiterten Schulleitung.

2. Fahrzeuge

Fahrräder und Roller können im abgegrenzten Bereich des „Eingangs Humboldtstraße“ oder auf dem Pausenhof in den vorhandenen Fahrradständern abgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen – zur Vermeidung von Diebstahl – wird dringend empfohlen, diese auf dem Pausenhof abzustellen. Motorräder müssen auf dem Parkplatz Dorotheenstraße abgestellt werden. Die Ausgänge Humboldtstraße, Dorotheenstraße, Sporthalle (insbesondere der Notausgang) müssen unbedingt als Fluchtwege frei bleiben.

Zwecks Unfallverhütung müssen Fahrräder und Roller auf dem Schulhof geschoben werden. Rollerfahren und Inline-Skating sind im Schulgebäude verboten.

Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen ist nur nach Schulschluss ab 18:00 Uhr oder mit Genehmigung der Schulleitung zulässig. Die Feuerwehrezufahrten auf dem Schulgelände sind stets freizuhalten.

3. Alkohol- und Rauchverbot

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude sowie an außerschulischen Lernorten ist der Konsum von jeglichen Suchtmitteln wie Alkohol, Zigaretten, E-Liquids, Cannabis u. ä. nicht gestattet. Gleiches gilt für das Mitführen dieser Suchtmittel.

4. Verbot von gefährlichen Gegenständen

Auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten ist das Mitführen, Zeigen und der Gebrauch von Messern, Waffen oder jeglichen gefährlichen Gegenständen strengsten untersagt.



5. Sauberkeit und Ordnung

Die Klassen-, Kurs- oder Fachräume werden vom jeweiligen Ordnungsdienst der Klasse/ des Kurses jeweils am Ende des Unterrichtstages gesäubert. Dazu müssen zuvor alle Schülerinnen und Schüler Abfälle unter ihren Tischen entfernt und ihre Stühle auf die Tische gestellt haben. Für die beiden Oberstufenfoyers (EF und Q1) und den Glaskasten (Q2) richten die jeweiligen Stufen einen Ordnungsdienst ein.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird das KLASSE-Projekt zur Restmüllvermeidung der Stadt Köln an unserer Schule umgesetzt.

Bei mutwilligen Zerstörungen und Verschmutzungen müssen die Reparatur- und Reinigungskosten von den Verursachern getragen werden. Sachbeschädigungen können zur Anzeige führen.

6. Schulbibliothek

Für die Schülerinnen und Schüler der Sek I ist der Zugang zur Schulbibliothek in beiden großen Pausen und nach dem Unterricht zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich. Der Sek II steht die Bibliothek darüber hinaus auch in Freistunden zur Verfügung (siehe Aufsichtsplan).

Für die Schulbibliothek gilt eine eigene Nutzungsordnung.

7. Mensa

Die Mensa ist von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet und dient ausschließlich dem Mittagessen.

III. Werbung und Warenvertrieb in der Schule

Werbung und Warenvertrieb in der Schule sind unzulässig. Der Verkauf von Speisen und Getränken für den Verzehr in den Pausen und Freistunden ist nur mit Genehmigung der Schulleiterin erlaubt. Verpackungen sollen umweltfreundlich sein.

Die Verteilung schulfremder Druckschriften auf dem Schulgelände und Aushänge jeglicher Art bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

IV. Unfallfürsorge

Alle allgemeingültigen Regelungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Verhütung von Unfällen sind zu beachten. Erkennbar drohende Gefahren und eingetretene Schäden müssen der Schulleiterin oder dem Hausmeister umgehend gemeldet werden.



Bei einem Unfall muss das Sekretariat oder die Schulleitung (in Abwesenheit der Hausmeister) und die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt werden. Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ist Erste Hilfe zu leisten; wenn nötig, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Verhalten bei Feuer- oder Katastrophen-Alarm muss den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Zeitabständen verdeutlicht und mit ihnen eingeübt werden.

V. Inkrafttreten

Die Schul- und Hausordnung tritt am 03.06.2025 in Kraft.